

Haben Sie oder eine in Ihrem im häuslichen Umfeld befindliche Person ein positives Testergebnis mittels PCR-Test, PoC-Antigen-Schnelltest oder Laientest erhalten?

Sondern Sie sich und alle in Ihrem häuslichen Umfeld befindlichen nicht geimpften und genesenen Personen umgehend für die Dauer von mindestens 10 Tagen häuslich ab und nehmen Sie die Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chóśebuz

https://www.cottbus.de/aktuelles/allgemein/2021-12/allgemeinverfuegung_in_der_stadt_cottbus_chosebuz_ueber_die_absonderung_von_en_gu_kontaktpersonen_von_verdachtspersonen_und_von_positiv_auf.html

zur Kenntnis.

Darin sind alle weiteren wichtigen Informationen enthalten.

1. Beruht Ihr oder das einer in Ihrem im häuslichen Umfeld befindlichen Person positives Testergebnis auf einem PoC-Antigen-Schnelltest/Laientest, dann lassen Sie zeitnah einen PCR-Test durch Ihren behandelnden Arzt (Hausarzt / Kinderarzt) durchführen.

Bitte bleiben Sie und alle in Ihrem häuslichen Umfeld befindlichen Personen bis zum PCR-Testergebnis in Isolation.

Sollten Sie keinen PCR-Test bei o. g. Ärzten erhalten, kontaktieren Sie das Gesundheitsamt entweder telefonisch über die bereitgestellte Hotline - 0355 612 3200 oder über Gesundheitsamt@cottbus.de und geben Sie dabei Ihre Kontakttelefonnummer an. Dann wird Ihnen ein Termin in einem Testzentrum bereitgestellt.

Die Mitarbeitenden im Gesundheitsamt Cottbus/Chóśebu setzen sich mit Ihnen in den nächsten Tagen zum Austausch weiterer wichtiger Informationen telefonisch oder per Mail in Verbindung.

2. Hatten Sie einen relevanten Kontakt zu einer positiv getesteten Person?

Nicht jeder Kontakt zu einer infizierten Person ist relevant.

Wurden Sie von einer positiv getesteten Person über ein Infektionsrisiko informiert, gilt folgende Regelung.

Sollten Sie vollständig geimpft sein oder genesen (Infektion innerhalb der letzten 6 Monate) und sind symptomfrei, erfolgt keine Quarantäneanordnung. Reduzieren Sie jedoch möglichst Ihre Kontakte und testen Sie sich regelmäßig.

Treten in den nächsten 5 Tagen Symptome auf oder zeigt ein in dieser Zeit durchgeführter Antigen-Schnelltest/Laientest ein positives Ergebnis, sondern Sie sich bitte umgehend ab und

verhalten Sie sich wie unter Punkt 1 und 2 beschrieben.

Sollten Sie unvollständig geimpft oder nicht geimpft sein, begeben Sie sich bitte in Selbstisolation und folgen den Anweisungen der Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chósebus.

3. Erhielten Sie eine Information über die Corona-WarnApp

Innerhalb der vergangenen 14 Tage hat es einen für eine Infektion möglicherweise ausreichenden Kontakt mit mindestens einer Person gegeben, die nachweislich positiv auf. Die Corona-Warn-App informiert lediglich, wenn man Menschen mit einer Covid-19-Erkrankung begegnet ist, die SARS-CoV-2 getestet wurden. Dabei befanden sich die Handys innerhalb einer bestimmten Zeit in der Nähe, haben also einen bestimmten Dämpfungsfaktor unterschritten.

Zeigt das Handy einen roten Warnhinweis, also ein erhöhtes Infektionsrisiko an, heißt das zunächst einmal, dass man sich möglicherweise infiziert haben könnte.

Bitte Hinweise zu geimpften, genesenen, unvollständig und nicht geimpften Personen, wie unter Punkt 2 beschrieben, beachten.

4. Haben Sie Fragen zu einem Genesenennachweis?

Das Gesundheitsamt Cottbus/Chósebus kann Ihnen keinen Genesenennachweis mehr ausstellen, da dies ab Montag, dem 11.10.2021 nicht mehr praktiziert wird.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website der Stadt Cottbus/Chósebus:

https://www.cottbus.de/mitteilungen/2021-10/keine_ausstellung_eines_sogenannten_genesenenausweises_durch_die_stadtverwaltung.html

Sie können Ihren ersten positiven Test auf den Erreger Sars-CoV2 als Nachweis für eine erfolgte Erkrankung nutzen. Gleichfalls ist es Ihnen möglich, sich mit diesem positiven Testergebnis in einer Apotheke Ihrer Wahl einen digitalisierten Genesenennachweis ausfertigen zu lassen.